



Wangen, den 02.10.2020

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

Einleitung

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Stadionordnung des Eisstadion in Wangen i. A. und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Stadionordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieser Freizeitanlage dienen.

Im Allgemeinen plädieren wir an den „gesunden Menschenverstand“ und an die Vernunft unserer Gäste sowie auch an die Einsicht der Sportler.

Publikumslauf

§1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet.
- (2) Ebenso müssen Personen, die Kontakt zu einem/einer Infizierten/Infiziertem gehabt haben, zuvor in zweiwöchige Quarantäne. Erst dann ist der Zutritt gestattet.
- (3) Dies gilt auch für Gäste mit Verdachtsanzeichen.
- (4) Das Tragen einer Maske ist notwendig in folgenden Bereichen: dem Warten in der Schlange, während des Bezahlens, am Schlittschuhverleih, während des Umziehens, im Sanitätsbereich, bei Kioskbestellungen und immer dann, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- (5) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (6) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich
- (7) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (8) Die Umkleide- und Sanitärräume werden je nach Besucherzahl in ausreichender Weise gereinigt bzw. desinfiziert.
- (9) §1 (8) findet auch für die Handläufe der Bande Verwendung.



Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe e.V.

Geschäftsstelle: Karl-Saurmann-Str. 6 88239 Wangen

§2 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Stadion

- (1) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Schlittschuhverleih, Kiosk, Kabinen sind zu beachten.
- (2) Durch Schilder an den Bandentüren werden die Gäste darauf hingewiesen, dass der Abstand von mindestens 1,5m auch auf dem Eis zu wahren ist.
- (3) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (4) Vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- (5) Begrüßungsgesten, wie Hände reichen und Umarmungen müssen unterbleiben
- (6) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Stadionordnung verstoßen, können des Stadions verwiesen werden.
- (7) Eltern haften für Ihre Kinder.

§3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) Es dürfen maximal 180 Personen die Eisfläche betreten. Achten Sie stets auf den Mindestabstand von 1,5m. Dieser wird vom Personal kontrolliert. Gruppenbildungen sollten vermieden werden. Bei Zuwiderhandlung greift §2 (6)
- (4) In den kleinen Kabinen (K1, K2) dürfen sich max. 7 Personen befinden.
- (5) In der Großen Kabine (K3) dürfen sich max. 13 Personen befinden.
- (6) In den Containern (K4, K5) dürfen sich max. 5 Personen befinden.
- (7) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (8) Beachten Sie die Abstandshinweise auf den Gummimatten.
- (9) Beachten Sie die Abstandshinweise auf den Bandeneingänge

§4 Leihobjekte

- (1) Die Weitergabe oder das Inbesitznehmen von Leihobjekten (Laufhilfen, Schuhe) ist untersagt.
- (2) Die Reinigung bzw. Desinfizierung der Leihobjekte nach jedem Gebrauch übernimmt das Personal.



Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe e.V.

Geschäftsstelle: Karl-Saurmann-Str. 6 88239 Wangen

§5 Laufwege und Ein- bzw. Ausgänge

- (1) Halten Sie sich immer an die beschilderten Laufwege.
- (2) Auf der Eisfläche sind jeweils nur die Türen zu verwenden, welche mit „Eingang“ bzw. „Ausgang“ markiert sind
- (3) Halten Sie sich an die getrennten Stadiontüren (Ein-/Ausgang)

§6.1 CORONA-WarnAPP

- (1) Wir unterstützen die Verwendung der Corona Warn-App der Regierung.

§6.2 weitere Datenerfassung

- (1) Besucher müssen bei Betreten ein geeignetes Formular ausfüllen (Name, Datum, Zeit, Datenschutz, ...)
- (2) Besucher, welche sich online registrieren sind ausgeschlossen
- (3) Der Förderverein behält die Daten für 4 Wochen.



Sportbetrieb

§7 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) §1 findet Anwendung
- (2) Das Tragen der Maske bis in die Kabinen ist verpflichtend.

§8 Training

- (1) Auf der Eisfläche dürfen sich maximal 2 Trainingsgruppen à 20 Personen (inkl. Trainer, Betreuer usw.) aufhalten
- (2) Die Trainingsgruppen dürfen sich nicht durchmischen (geeignete Abtrennung der Eisfläche)
- (3) Weitere 10 Personen pro Trainingsgruppe dürfen sich außerhalb der Eisfläche aufhalten, dabei ist der Mindestabstand einzuhalten
- (4) Bei einer Trainingsgruppe auf dem Eis dürfen sich maximal 20 Personen auf der Eisfläche aufhalten und weitere 10 außerhalb der Eisfläche
- (5) Auf dem Eis besteht keine Maskenpflicht, der Mindestabstand von 1,5m ist aber, wenn möglich, einzuhalten

§9 Distanzregeln

- (1) Händewaschen vor und direkt nach dem Wettkampf/Training
- (2) Keine körperlichen Begrüßungsrituale, kein Abklatschen, kein in den Arm nehmen und kein gemeinsamer Jubel
- (3) Kein „Handshake“
- (4) Mitbringen eigener Getränke und Flaschen
- (5) Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf der Eisfläche
- (6) Abstand von mindestens 1,5 bis 2,0 Meter bei Ansprachen.
Traineransprachen werden nicht in der Kabine, sondern unter freiem Himmel stattfinden (Spielerbänke/Eisfläche)
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Stadionordnung verstoßen, können des Stadions verwiesen werden.

§10 Allgemeine Grundsätze für Training und Wettkampfbetrieb

- (1) Es müssen die im Plan eingezeichneten Ein- und Ausgänge von allen Teilnehmern des Trainings (inkl. Trainer, Eltern, Betreuer usw.) genutzt werden (Einbahnsystem)



Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe e.V.

Geschäftsstelle: Karl-Saurmann-Str. 6 88239 Wangen

- (2) Bei Begegnung mit anderen Trainingsgruppen/Vereinen ist dauerhaft auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten
- (3) Eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist nicht gestattet.

§11 Umkleiden/Duschen/...

- (1) In Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen muss der Mindestabstand von 1,5m dauerhaft eingehalten werden
- (2) Es darf nur jede 2. Dusche benutzt werden (entsprechende Absperrmarkierungen werden vom Eismeister umgesetzt)
- (3) Es darf keine Durchmischung der Trainingsgruppen in den Umkleidekabinen sowie Duschen geben
- (4) Die maximale Anzahl der Personen für K1 bis K5 wird aus §3 unverändert übernommen.

§12 Dokumentationspflicht

- (1) Es besteht eine Dokumentationspflicht aller am Training teilnehmenden Personen (inkl. Eltern, Betreuer, Trainer usw.). Diese muss bei Aufforderung der zuständigen Behörde ausgehändigt werden.
- (2) Diese muss vom Trainingsleiter dokumentiert und 4 Wochen aufbewahrt werden.
- (3) Zusätzlich muss eine Kopie der Liste an folgende Mailadresse gesendet werden. E-Mail: datenerhebung.eisstadion-wangen@web.de

Vielen Dank!

Vorstandschaft Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe e.V.



Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe e.V.

Geschäftsstelle: Karl-Saurmann-Str. 6 88239 Wangen



Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe e.V.

Geschäftsstelle: Karl-Saurmann-Str. 6 88239 Wangen

Laufwegeplan Außenanlage:





Vereinfachte Kabinenansicht: Laufwegeplan

